



**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Obdachlosennotunterkunft der Stadt Freyung
(Notunterkunfts-Gebührensatzung)**

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264; BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), erlässt die Stadt Freyung folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft betragen je Person und Tag 10,00 € (einschließlich Nebenkosten).“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Freyung, den 25.02.2025

STADT FREYUNG

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister